

BROCKENHAUS

Corporate Governance Bericht

der

Brockenhaus GmbH

für das Jahr

2016

- gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt -

I. Corporate Governance Erklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Brockenhaus GmbH erklären gemeinsam:

Die Brockenhaus GmbH hat im Geschäftsjahr 2016 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Das bisherige Risikofrüherkennungssystem war für die Größe der Gesellschaft ausreichend. Die Geschäftsführung sorgt für die Weiterentwicklung eines angemessenen Risikomanagements durch Einrichtung eines Überwachungssystems. (Rz. 44). Die Errichtung einer gesonderten Korruptionspräventionsstelle ist mit Blick auf die Größe und den Umfang der Geschäftstätigkeit nicht erforderlich.

Abweichend von Rz. 99 beträgt die Ladungsfrist zur Aufsichtsratssitzung nicht drei Wochen vor dem Termin, sondern zwei Wochen. Aufgrund der Aktualität der Themen sowie des Abstimmungserfordernisses hat sich eine kürzere Ladungsfrist als praktikabel erwiesen.

Ein Audit Committee gemäß Rz. 107 BHB ist aufgrund der Zusammensetzung und Größe des Aufsichtsrates sowie der wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens nicht angezeigt.

Die Geschäftsordnung für den AR enthält nicht alle laut Rz 112 empfohlenen Regelungen. Die bisherigen Regelungen sind im Hinblick auf die Größe und Zusammensetzung ausreichend.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates enthält derzeit keine Regelungen zur Behandlung von Interessenskonflikten (Rz. 125). Dies soll mit der nächsten Änderung der Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Die Brockenhaus GmbH wird auch künftig den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen bzw. Abweichungen hiervon offenlegen und diese begründen.

II. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer der Brockenhaus GmbH war im Jahr 2016 Herr Christoph Lampert bestellt. Neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer ist Herr Lampert in Personalunion als betrieblicher Leiter des Unternehmens tätig.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat umfasst gemäß Gesellschaftsvertrag der Brockenhaus GmbH sieben Mitglieder. Die Frauenquote im Aufsichtsrat betrug 28%.

BROCKENHAUS

Aufsichtsrat	Tätig im Aufsichtsrat für	Weitere Aufsichtsratsmandate
Michael Janssen (Vorsitzender)	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt	Grundstückerfong LSA
Klaus Kirchner (Stellvertretender Vorsitzender)	Vertreter der Harzsparkasse	IGZ Wernigerode
Meike Hullen	Nationalpark Harz	
Heiko Schmidt	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt	
Katrin Matschke	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt	
Roman Müller	Tourismus GmbH Wernigerode für Stadt Wernigerode	
Andreas Heinrich	Stadt Wernigerode	GWW Wernigerode GSW Wernigerode

III. Vergütung der Geschäftsführung¹

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung wird jährlich im Beteiligungsbericht des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

IV. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben keine Vergütungen erhalten.

IV. Darstellung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat²

Führungsposition im Unternehmen sind folgende Positionen³:

- die Geschäftsführung

Der Anteil der Frauen in Führungspositionen stellt sich wie folgt dar:

- keine

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der Brockenhaus GmbH beträgt: 28%

Wernigerode, 23.06.2017

Wernigerode, 23.06.2017

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)



.....
(Unterschrift Geschäftsführer)

.....
(Unterschrift Vorsitzender des Aufsichtsrates)

¹ Die Veröffentlichung der Gesamtvergütung (Einzelheiten, insbesondere auch zu deren Umfang, siehe Rn. 132 BHB) erfolgt regelmäßig im Anhang zum Jahresabschluss. Sofern dies entsprechend der Vorgaben des BHB erfolgt ist, kann – von einer parallelen Veröffentlichung im Corporate Governance Bericht – abgesehen werden.

² fakultativer Inhalt; Rn. 130 BHB

³ je nach Unternehmensstruktur darzustellen, z.B. Referatsleiter, Abteilungsleiter, Prokuristen ...